Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(27.8.1979) Drucksache 9/615

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 615 S
27. 08. 79

Mitteilung des Senats

31. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1967
— Oberneuland (Auf der Heide) —

Zur Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes wird für den oben bezeichneten Bereich ein Änderungsplan vorgelegt.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat hierzu am 13. Juli 1979 den in der Anlage beigefügten Bericht erstattet.

Der Senat schließt sich diesem Bericht an und **bittet die Stadtbürgerschaft, den Plan** zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1967 — Oberneuland (Auf der Heide) — **zu beschließen.**

Bericht der Deputation für Bau und Raumordnung

1. Betreff

Die Deputation für Bau und Raumordnung legt den Plan zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1967 — Oberneuland (Auf der Heide) — vor.

2. Zum Verfahren

2.1. Planaufstellungsbeschluß

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat am 9. Februar 1978 einen Planaufstellungsbeschluß gefaßt. Dieser Beschluß ist am 27. Februar 1978 öffentlich bekanntgemacht worden.

2.2. Planentwurf und Erläuterungsbericht

Auf den Planinhalt und den Erläuterungsbericht, der als Anlage beigefügt ist, darf verwiesen werden.

2.3. Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2 a Abs. 2 Bundesbaugesetz

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2 a Abs. 2 Bundesbaugesetz hat am 1. Juni 1978 in einer vom Ortsamt Oberneuland veranstalteten Einwohnerversammlung stattgefunden.

Vor dem Beschluß über die öffentliche Auslegung des Planes ist das Ergebnis dieser Bürgerbeteiligung abschließend behandelt worden.

2.4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Gemäß § 2 Abs. 5 Bundesbaugesetz sind die zuständigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung der Planung beteiligt worden. Über das Ergebnis ist die Deputation für Bau und Raumordnung vor Beschluß über die öffentliche Auslegung informiert worden. Die Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 Bundesbaugesetz unterrichtet worden.

2.5. Öffentliche Auslegung

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat am 22. März 1979 beschlossen, daß der Entwurf des Planes nebst Erläuterungsbericht öffentlich auszulegen ist.

Der Planentwurf mit Erläuterungsbericht hat vom 30. April bis 30. Mai 1979 im Stadtplanungsamt gemäß § 2 a Abs. 6 Bundesbaugesetz öffentlich ausgelegen.

Interessenten hatten in der Zeit vom 11. April bis 25. April 1979 Gelegenheit, vom Entwurf des Planes mit Erläuterungsbericht im Ortsamt Oberneuland Kenntnis zu nehmen.

2.6. Bedenken und Anregungen

Anläßlich der öffentlichen Auslegung sind keine Bedenken und Anregungen mitgeteilt worden.

3. Beschlußvorschlag

Die Deputation für Bau und Raumordnung bittet den Senat und die Stadtbürgerschaft, den Plan zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1967 — Oberneuland (Auf der Heide) — zu beschließen.

Kahrs
Vorsitzer

Meyer
Sprecher

Erläuterungsbericht zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1967 — Oberneuland (Auf der Heide) —

Anlaß der Flächennutzungsplanänderung und Planinhalt

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes 1967 entsprechen im Bereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes — Oberneuland (Auf der Heide) — nicht mehr städtebaulichen Bedürfnissen.

Die bisher dargestellte gemischte Baufläche soll daher in Wohnbaufläche geändert werden. Im südlichen Teil des Änderungsbereiches soll Wohnbaufläche in gemischte Baufläche geändert werden.

Diese Planänderung soll vorgenommen werden, weil die bisher dargestellte gemischte Baufläche nicht dem dort vorhandenen Bestand entspricht und auch nicht die zukünftigen Entwicklungsabsichten in diesem Bereich berücksichtigt. Es ist vielmehr städtebauliches Ziel, die hier vorhandene Wohnbebauung weiter zu entwickeln.

Die Entwicklung einer gemischten Nutzung in diesem Bereich würde diesem Ziel widersprechen, so daß die Darstellungen hier in Wohnbaufläche zu ändern sind. Dagegen ist es im südlichen Teil des Änderungsbereiches zweckmäßig, hier unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes eine gemischte Nutzung zu entwickeln, insbesondere in Anbetracht der Lage dieses Bereiches zu den vorhandenen Straßenverkehrsflächen. Der Flächennutzungsplan soll daher in diesem Bereich von Wohnbaufläche in gemischte Baufläche geändert werden.

Druck: Hans Krohn, Bremen

31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BREMEN 1967 OBERNEULAND (AUF DER HEIDE)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN







